

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1824

51 (26.6.1824) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Kinzig- Murg- und Pfingz-Kreis.

Nro. 51. Samstag den 26. Juny 1824.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 11604. Das Anerbieten des Speditours Paravicini in Bretten, den Salz-
händlern das Salz per Sack zu 12 fl. 20 kr. resp. 12 fl. 30 kr. zu liefern, betreffend.

Nach einem Erlaß der Großh. General-Salinen-Commission vom 19. May Nro. 1302 hat der
Speditour Paravicini in Bretten dorthin das Anerbieten gemacht, das Salz von der Rappenaue
Saline den Salzhandlern in den Aemtern Eppingen, Bretten, Bruchsal, Karlsruhe, Durlach und
Pforzheim den Sack von 2 Zentner neubadisches Gewicht um 12 fl. 20 kr. jense in den Aemtern Ettlin-
gen, Rastatt, Baden und Gernsbach hingegen den Sack gleichen Gewichts um 12 fl. 30 kr. vor die
Thüre zu liefern. Die Salzhandler werden nun hievon in Kenntniß gesetzt, um im Fall sie es für gut
finden, auf diese Art ihr Salz beziehen zu können. Dabei wird zugleich bemerkt, daß vom 1. Juny d. J.
an keine Frachtvergütungen mehr statt haben.

Durlach den 18. Juny 1824.

Das Directorium des Murg- und Pfingzkreises.

B. B. d. D. Blum.

vd. Blenkner.

Nro. 9386. Die Eigenschaft und Verpflichtung der Feldmesser und Geometer
betreffend.

Die Feldmessenkunst beschäftigt sich mit der Aufnahme einzelner Grundstücke und Güter welche bloß
vermittelst Messketten, Messstangen, Winkelkreuze und Meßtische mit der erforderlichen Genauigkeit ver-
messen werden können. Diejenigen, welche sich mit der Feldmessenkunst beschäftigen, heißen Feldmesser (in
Frankreich Arpenteurs.) Zu den wesentlichen Kenntnissen eines Feldmessers gehören:

- a) Eine lesbare Handschrift, Orthographie, und die Fertigkeit, correcte Aufsätze zu machen.
- b) Die Arithmetik, und zwar namentlich die sogenannten 4 Species, die Rechnung mit gemeinen,
und mit Dezimal-Brüchen, die Lehre von den einfachen und zusammengesetzten Proportionen,
und das Ausziehen der Quadratwurzeln.
- c) Aus der Geometrie die wichtigsten und allgemeinsten Lehrsätze von Punkten, Linien, Winkeln, Fi-
guren, Flächen, von der Ähnlichkeit, Gleichheit, Berechnung und Vertheilung.

Er muß diese Lehrsätze nicht nur richtig erlernt haben, sondern sie auch practisch sowohl auf dem
Felde, als auf dem Papier anzuwenden wissen.

- d) Die Prüfung und Verifikation der Messketten, Messstäbe, Winkelkreuze und Meßtische.
- e) Das Zeichnen kleiner Plane — wenigstens in Linien.

Die Landmessenkunst, oder Geometrie umfaßt nebst der Feldmessenkunst Vermessungen in Größern,
nämlich ganzer Fluren und Gemarkungen, bei welchen zu der erforderlichen Genauigkeit, und Sicherheit,
trigonometrische Neße aufgenommen, und also außer Messruthen, Winkelkreuze und Meßtische — auch Win-
kelmesser gebraucht werden müssen.

Zu den Kenntnissen eines Geometers gehören:

- a) Eine saubere Schrift, Orthographie und Stylübung.
- b) Die Arithmetik ihrem ganzen Umfange nach, nebst der Lehre über den Gebrauch, und die An-
wendung der Logarithmen.
- c) Die Algebra bis zu den kubischen Gleichungen incl.

- d) Die Geometrie, und zwar die niedern ganz, und von der höhern die ersten Grundsätze.
- e) Die Trigonometrie sowohl die gemeine, als die analytische.
- f) Die Lehre vom Nivelliren, und Profiliren.
- g) Die ersten Grundsätze der optischen Wissenschaften.
- h) Die Prüfung und Justirung der Meß-Instrumente und ihr richtiger Gebrauch.
- i) Das Planzeichnen.

Die Eintheilung der Geometer in eigentliche Geometer, und in Feldmesser ist nicht wie viele glauben mögen, überflüssig, sondern aus dem Grunde nothwendig, weil, wie die Erfahrung so vielfältig lehret, Subjecte welche kaum so viel theoretische, und practische Kenntniße besitzen, als zur Aufnahme, und Berechnung einzelner kleinen Güterstücke erfordert werden, kein Bedenken tragen, Vermessungen von großen Ausdehnungen ja ganzer Gemarkungen zu übernehmen, und gewöhnlich so fehlerhafte Arbeiten liefern, daß sie gar nicht gebraucht werden können.

Um diesem Unfug, und den daraus erwachsenden Nachtheilen zu steuern, wird in den Verfügungen über die Aufnahme der einzelnen Feldmesser die Größe der Vermessungen, welche sie nach dem Grade ihrer erprobten Fähigkeiten vorzunehmen im Stande sind ausdrücklich bestimmt, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Offenburg den 12. Juni 1824.

Großherzogliches Directorium des Kinzigkreises.

In Abwesenheit des Direktors.

Hennemann.

vd. Metzger.

Bekanntmachungen.

Durch die Beförderung des Schullehrers Frey auf die Schulfstelle zu Mühlheim ist die Schulfstelle zu Rippenheim (Dekanats Maßberg im Kinzigkreis) mit einem Kompetenzanschlage von 220 fl. erledigt worden. Die Kompetenten um dieselben haben sich binnen 4 Wochen durch ihre Dekanate bei der obersten evangel. Kirchenbehörde zu melden.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Oberamt Durlach.

(3) zu Untermutschelbach an den in Gant erkannten Schmidt, Johannes Bonning, auf Donnerstag den 8. Juli d. J. Vormittags 8 Uhr auf die seitiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Auerbach an den Nachlaß des im April d. J. gestorbenen Bürgers Johann Georg Schäfer auf Samstag den 3. Juli d. J. vor der Theilungskommission zu Auerbach.

(2) zu Durlach an den in Gant erkannten Christoph Ludwig Bräuning auf Donnerstag den 8. Juli d. J. Vormittags 7 Uhr auf die seitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(3) zu Ettenheim an den in Gant erkannten Benedikt Schob, auf Montag den 28. Juni d. J. Vormittags 8 Uhr auf die seitiger Kanzlei.

(3) zu Ettenheim an den in Gant erkannten Zimmermann Johannes Strobel, auf Montag den 28. Juni d. J. Vormittags 8 Uhr auf die seitiger Kanzlei. Aus dem

Bezirksamt Haslach.

(3) zu Schwanden, Staabs Steinach, an den in Gant erkannten Bauern Georg Keller, auf Samstag den 17. Juli d. J. früh 8 Uhr auf die seitiger Amtskanzlei. Aus dem

Stadtamt Karlsruhe.

(1) zu Karlsruhe an den in Gant erkannten hiesigen Bürger und Schumachermeister Schüh, auf Donnerstag den 15. Juli d. J. Nachmittags 3 Uhr auf die seitiger Amtskanzlei. U. d.

Bezirksamt Kork.

(2) zu Eckartsweier an den in Gant erkannten Schneider Georg Rath, auf Montag den 12. Juli d. J. Vormittags 8 Uhr auf die seitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(3) zu Schuttern an den in Gant erkannten Landelin Dbert, auf Mittwoch den 30. Juni d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dieseitiger Amtskanzlei. A. d.

Oberamt Offenburg.

(2) zu Durbach an das in Gant erkannte Vermögen des Gerichtsmanns Joseph Hurst auf Montag den 19. Juli d. J. früh 8 Uhr auf dieseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Urloffen an den in Gant erkannten Michael Kiesel, auf Mittwoch den 21. Juli d. J. früh 8 Uhr auf dieseitiger Oberamtskanzlei. A. d.

Oberamt Pforzheim.

(3) zu Bilsingen an den in Gant erkannten Bürger und Zimmermann Dominik Kufement, auf Mittwoch den 14. Juli d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dieseitiger Amtskanzlei.

(3) Durlach. [Schuldenliquidation.] Die Erben des verstorbenen Wirths Jean Berger von Palmbach, trugen auf Vornahme einer Schuldenliquidation an, worauf Tagfahrt zu einer solchen Donnerstag den 1. Juli d. J. auf dieseitiger Oberamtskanzlei anberaumt wird. Da es sich nun hauptsächlich darum handelt, das bereits an die Kinder übergebene Vermögen wieder in Eine Masse einzuwurfsen, so werden die durch gedachte Vermögensübergabe bereits verwiesene, so wie die etwa weitere Gläubiger des Wirths Jean Berger aufgefordert, an obigem Tag Vormittags 8 Uhr bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile und um so gewisser ihre Forderungen unter Vorlegung der Beweisurkunden anzumelden und richtig zu stellen, als zugleich der Versuch eines Borg- und Nachlassvergleichs gemacht werden soll und die Ausbleibende bei einer sich etwa ergebenden Vermögensunzulänglichkeit von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen werden. Ebenso wird über die Wahl eines Curator-Masse und über die Gebühr desselben verhandelt werden.

Durlach den 14. Juni 1824.

Großherzogl. Oberamt.

(3) Ueberlingen. [Aufforderung.] Unter den amtlichen Depositengeldern befindet sich auch der Erlös von 10 fl. aus der Verlassenschaft des französischen Emigranten Silvester Montagnon, welcher nach dem dahier erfolgten Tode desselben unterm 9 October 1817 deponirt wurde, ohne daß seither von Jemanden Anspruch auf diese Verlassenschaft gemacht

wurde. Es werden daher alle diejenigen, welche solchen zu machen gedenken, mit Präjudizialfrist von 6 Wochen zur Ausführung ihrer Rechte bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse hiermit aufgefordert. Ueberlingen den 10. Juni 1824.

Großh. Bezirksamt.

(1) Heidelberg. [Bekanntmachung.] Der hiesige Bürger Joseph Rippenhahn starb kinderlos am 26. September v. J. mit Hinterlassung eines letzten Willens; es werden dessen allenfallsige Intestat-Erben so wie sämtliche Gläubiger der Erbmasse vorgeladen; erstere um binnen 6 Wochen ihre etwaige Erbansprüche geltend zu machen, letztere um binnen gleicher Frist ihre Forderungen dahier an- und auszuführen, und zwar unter dem Nachtheil, daß ansonsten die Erbmasse rechtlicher Ordnung nach vertheilt werden solle.

Heidelberg den 18. Juni 1824.

Großh. Stadtamt.

Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgende im ersten Grad für mundtods erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Bezirksamt Baden.

(1) von Singheim der wegen Gemüthschwäche entmündigte ledige Johann Fischer dessen Pflieger der Ignaz Weis daselbst ist. Aus dem

Oberamt Emmendingen.

(3) von Mundingen dem vormaligen Vogt Pleuler, dessen Pflieger der Wagner Georg Pleuler von dort ist.

Erbvordnungen.

(2) Durlach. [Erbvordnung.] Die unbekanntem gesetzlichen Erben der im Dezember v. J. zu Hohenwettersbach gestorbenen Wilhelm Bauerleschen Ehefrau, Magdalena geb. Singhaas werden andurch aufgefordert, ihre Ansprüche an den vorhandenen Nachlaß von 122 fl. 29½ kr. binnen 6 Wochen um so sicherer anzumelden, und auszuführen, als die Erbschaft sonst dennoch erledigt würde.

Durlach den 1. Juni 1824.

Großherzogl. Oberamt.

(3) Schwellingen. [Bekanntmachung.] Da die Geschwister Abraham und Anna Maria Pitsch von hier, in Folge amtlicher Aufforderung vom 21. May v. J. sich zum Empfang ihres Vermögens nicht gemeldet haben, so wird dasselbe ihren erbfähigen Verwandten in fürsorglichen Besitz ausgefolgt, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.
Schwellingen den 26. May 1824.
Großh. Bezirksamt.

(1) Achern. [Verschollenheitserklärung.] Da Bäcker Joseph Knapp von Kappelrodt, sich auf die diesseitige öffentliche Vorladung vom 27. May v. J. weder gestellt, noch Nachricht von sich gegeben hat, so wird derselbe für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.
Achern den 16. Juni 1824.
Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Durlach. [Verschollenheitserklärung.] Der unterm 28. April 1823 zur Empfangnahme seines Vermögens öffentlich vorgeladene Kübler Jakob Höger von Langensteinbach wird hiermit, da derselbe in der gesetzlichen Jahresfrist nicht erschienen ist, nunmehr für verschollen erklärt, und sein Vermögen an die sich darum gemeldet habenden nächsten Verwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz übergeben.
Durlach den 20. Juni 1824.
Großherzogl. Oberamt.

(3) Emmendingen. [Verschollenheitserklärung.] Der den 6. Juni 1823 vorgeladene Maurergesell Joh. Georg Dreht von Malterdingen wird nunmehr, da er weder erschienen ist noch Nachricht von sich theilt hat, für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten hierum sich gemeldet habenden Verwandten in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsleistung übergeben.
Emmendingen den 13. Juni 1824.
Großh. Oberamt.

(1) Karlsruhe. [Verschollenheitserklärung.] Da Karl Friedrich Gerhard von hier auf die diesseitige öffentliche Vorladung vom 11. Dezember 1822 sich nicht gestellt hat, auch nichts über seinen Aufenthalt von sich hören ließ, so wird derselbe nunmehr hiermit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Cautionsleistung übergeben.
Karlsruhe den 14. Juni 1824.
Großherzogl. Stadtkanzl.

(1) Oberkirch. [Verschollenheitserklärung.] Schon unterm 16. September 1811 wurden die ledige Mathias Kiefer und Sebastian Schauer, beide von Zuzenhausen, edictaliter geladen, da sie bisher nicht erschienen sind, so werden sie anmit als verschollen erklärt, und ihr Vermögen ihren nächsten Anverwandten gegen Sicherheit in fürsorglichen Besitz zugewiesen.
Oberkirch den 3. Juni 1824.
Großh. Bezirksamt.

(3) Waldkirch. [Verschollenheitserklärung.] Da sich Lorenz Schill von Heuweiler der amtlichen Aufforderung vom 8. Dec. 1822. gemäß dahier nicht gestellt hat, so wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt, und dessen Vermögen den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.
Waldkirch den 6. Juni 1824.
Großh. Bezirksamt.

(3) Waldkirch. [Verschollenheitserklärung.] Nachdem sich Andreas Kunkler und Mathias Weiss von Obergrotterthal auf das Ausschreiben vom 16. Febr. 1822. dahier nicht gemeldet haben, so werden dieselben hiermit für verschollen erklärt, und ihr Vermögen den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.
Waldkirch den 9. Juni 1824.
Großh. Bezirksamt.

(3) Bruchsal. [Bekanntmachung.] Dem verlebten hiesigen Bürger und Bäckermeister Andreas Mohr fielen im Jahr 1794. 209 fl. 55 kr. mütterliches Vermögen an, welche theils auf Ansehen des Mundschent Tobias Sambaber von Bruchsal, der wegen einer ihm von Andreas Mohr über 338 fl. ausgestellten Schuld- und Generalpfandverschreibung darauf Ansprüche machte, theils weil der Sontprozess gegen das Vermögen des Andreas Mohr erkannt war, in Beschlag genommen wurde, und sich noch darin befinden.

In der Oberamtsregistratur, so wie in jener des vormaligen Vizedomantes Bruchsal, finden sich weder die Andreas Mohrschen Sontacten, noch Verhandlungen über die Ansprüche des Mundschents Sambaber dahier auf befragte 209 fl. 55 kr. vor, und Mundschent Sambaber, nun dessen Erben haben so wenig, wie die übrigen Andreas Mohrschen Creditoren ihre Ansprüche auf die befragten 209 fl. 55 kr. bis jetzt weiter verfolgt, weshalb die Andreas Mohrschen Kinder dahier, weil hiernach Niemand mehr einen gegründeten Anspruch auf die gedachte 209 fl. 55 kr. zu machen habe, um deren Ueberlassungen an

sie haben. Auf ihr Ansehen werden daher alle, welche ein Recht auf die besagte 209 fl. 55 kr. zu haben glauben, aufgefordert, solches unter Vorlegung der nöthigen Beweis-Urkunden binnen 3 Monaten um so gewisser dahier geltend zu machen, als sonst diese 209 fl. 55 kr. den Andreas Mohrschen Kindern ausgefolgt, und ihnen überlassen werden sollte, alsdann gegen diese ihre Ansprüche darauf weiter zu verfolgen. Bruchsal den 10. Juni 1814.

Großh. Oberamt.

(2) Eppingen. [Aufforderung.] Zu der Verlassenschaft des Gottfried Dffner in Schluchtern, dessen Mutter aus Eberstadt, im Königreich Württemberg, gebürtig gewesen, hat sich bis jetzt nur ein Erbe von der väterlichen Linie des Erblassers gemeldet. Es werden daher alle, welche ein Erbrecht von Seiten der mütterlichen Linie in Gefolge des landrechtlichen Satzes 755 begründen zu können, aufgefordert, sich binnen sechs Monaten bei dem Großh. Amtesrevisorate zu melden, und den Grund ihrer Anverwandtschaft nachzuweisen, oder zu gewärtigen, daß die Erbschaft dem bereits bekannten Erben von der väterlichen Linie ausgefolgt werde.

Eppingen den 18. Juni 1824.

Großh. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Eppingen. [Vorladung und Fahndung.] Der entwichene Conscriptionspflichtige Joh. Weeber von Gemmingen, wird hiermit aufgefordert, sich in Zeit von 3 Monaten dahier zu stellen, und sich über seine Entweichung zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß gegen ihn als ausgetretenen Unterthanen nach den Landesgesetzen werde verfahren werden. Sämmtliche Polizeybehörden aber werden ersucht, auf diesen Refraktur zu fahnden, ihn auf Betreten zu arretiren, und gegen Ersag der Kosten anher abliefern zu lassen. Eppingen den 15. Juni 1824.

Großh. Bezirksamt

Signalement.

Johann Weeber ist 5' 4 bis 6" Zoll groß, von schlankem Körperbau und frischer Gesichtsfarbe, hat blonde Haare, schwachen Bart, langes Kinn, mittelmäßigen Mund, lange etwas gebogene Nase, graue Augen. Seine Kleidung bestand in einem runden Hut, dunkelblauen Ueberrock oder schwarzen englischen Frack, dunkelblaue tüchene Pantalons und Stiefel.

(2) Hornberg. [Fahndung und Signalement.] Einem Bürger aus dem Stabe Buchenberg wurden vom 29. v. bis 2. d. M. auf eine betrügerische Weise 128 fl. abgenommen, und gegründeter Verdacht ruht auf unten signalisirten Personen. Sämmtliche Polizeybehörden werden daher ersucht, auf unten beschriebene zwei Personen fahnden, sie im Betretungsfall arretiren, und anher abliefern lassen zu wollen.

Hornberg den 17. Juni 1824.

Großh. Bezirksamt.

Signalements.

Ein Zigeuner, der Kaspar Leinberger heiße, und auf diesen Namen einen Paß hatte, stark in den 40 Jahren alt, 5' 4" Zoll mißen soll. Dieser habe schwarze Haare, starken schwarzen Backenbart, schwarzbraune Gesichtsfarbe, breites Gesicht, stumpfe Nase und mittleren Mund, habe einen schwarzen runden Filzhut, einen weißlich grauen wollenen sogenannten Kaputrock und lange Hosen (der Zeug und Farbe konnte nicht angegeben werden) getragen. Dieser habe auch ein leichtes Wägelin mit einer Blache über Bögen gespannt, bedeckt, und mit einem Schimmel-pferd bespannt, bei sich. Auch handle derselbe mit Steingur.

Die Zigeunerin, die sich bei obigem Menschen befunden, sei kaum 5' groß, habe schwarze Haare, und ein rothes Mastuch um den Kopf gebunden gehabt, einen schwarzen Rock nach städtischem Schnitte getragen. Diese Person habe dazumal ein Kind auf dem Rücken in einem großen Tuche eingewickelt getragen. Näher konnten diese zwei Personen nicht beschrieben werden, nur hätten dieselben auch ein weißes Hündlein bei sich gehabt.

(2) Durlach. [Diebstahl.] In der verflossenen Nacht wurden 2 Föhligen Bürgern mittelst Einsteigens folgende Effecten entwendet: 12 Kinderhemder, 3 Mannshemder, 6 Weiberhemder, 1 Brusttuch, 3 Weiberröcke, 1 Weiberkittel, 4 Tischtücher, 7 Handtücher, 40 Stränge graues hänsenes Garn, 7 Stränge Zwirn, 24 Stränge hänsenes Garn, 3 Stränge Zwirn, 3 Stränge werkens Garn, 8 Stücke verschiedene Hemder. Wie ersuchen sämmtliche Polizeybehörden auf den Verkäufer fraglicher Effecten genau zu fahnden, und im Betretungsfall gegen Ersag der Kosten anher einliefern zu lassen.

Durlach den 15. Juni 1824.

Großherzogl. Oberamt.

(2) Tryberg. [Diebstahl.] In der Nacht vom 4. auf den 5. l. M. wurden dem Bauer Peter Dorer zu Gütenbach 36 Ellen Zwisch und 48 Ellen hänsene Leinwand entwendet. Der Verdacht dieses Diebstahls fällt auf zwei Handwerkspursche, welche aber nicht näher beschrieben werden können, als daß sie von ansehnlicher Größe, und nicht über 30 Jahr alt sind. Sämmtliche Amts- und Polizeybehörden werden ersucht, zur Entdeckung der Thäter und Herbeischaffung des Entwendeten, gefällig mitzuwirken, und bei günstigem Erfolge Nachricht hiervon hieher gelangen zu lassen. Tryberg den 10. Juni 1824.
Großh. Bezirksamt.

(2) Lörrach. [Bekanntmachung.] Da nunmehr auch zu Wintersweiler und in der Bogten Tannenkirch die Unterpfandsbücher erneuert worden sind, so werden in Bezug auf die Ediktalien vom 22. April v. J. und auf die speziellen Insinuationen an die bekannten Unterpfandsgläubiger, die Ortsgerichte zu Wintersweiler und Tannenkirch der Haftungsschuldigkeit für alle in Termino nicht erneuerten Unterpfandsrechte auf Liegenschaften ihres Bannes für entbunden erklärt. Lörrach den 17. Juni 1824.
Großh. Bezirksamt.

(3) AltBreisach. [Aufforderung.] Im Jahr 1814 oder 1815 hat Joseph Belledin Sailer in Waltershofen der Pfarrkirche zu Gündlingen für ein Kapital von 140 fl. eine Obligation eingelegt, die seit längerer Zeit vermisst wird. Der allenfällige Besitzer derselben wird aufgefordert, seine vermeyntlichen Ansprüche darauf binnen 6 Wochen um so gewisser bei dem hiesigen Amte geltend zu machen, als solche sonst als erloschen und die Obligation als mortifizirt erklärt werden würde.
AltBreisach den 1. Juni 1824.
Großh. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Da der öffentlichen Aufforderung vom 17. März d. J. ungeachtet, keine Ansprache an den v. Franz Anton Sulat und dem Dr. Widmar zu Wien im Jahr 1800 dahier deponirten Sola-Wechsel der Handelsleute Neutlinger und Williard über 3000 fl. W. W. d. d. Wien den 1. August 1798 geschehen ist, so werden nunmehr sämmtliche sich nicht gemeldet habende Santsgläubiger des Franz Anton Sulat mit

ihren etwaigen Ansprüchen an diesen Wechsel ausgeschlossen. Karlsruhe den 19. Juni 1824.
Großherzogl. Stadtm.

K a u f = A n t r ä g e .

(2) Baden. [Wein und Haberversteigerung.] Von dem dissseitigen Frucht und Wein-Vorrath werden Dienstags den 6. July 1824 Vormittags 9 Uhr ungefähr 40 Malter Haber, und ungefähr 13 Fuder Wein 1823r Gewächs öffentlich versteigert werden, wozu die Liebhaber einladet
Baden den 19. Juny 1824.
Großherzogliche Domainenverwaltung.

(3) Baden. [Hausversteigerung.] Dienstags den 20. künftigen Monats Juli wird aus der Verlassenschaft der Bernhard Schababerlischen Eheleute dahier durch öffentliche Versteigerung verkauft werden. Ein neu von Stein erbautes drei Stock hohes Wohnhaus in der angenehmsten Gegend außerhalb der Stadt bei dem Stadtgraben auf einer kleinen Anhöhe liegend, welche die schönste Aussicht darbietet. Dieses Haus, welches ringsherum ein Garten umfaßt enthaltend: einen großen Keller. Im ersten Stock 6 tapezierte Zimmer, nebst geräumigen Saal und Küche. Ebenso im zweiten Stock. Im dritten Stock 7 Zimmer. Dann ist hiebei eine Hofraithe mit Brunnen. Annehmliche Kaufbedingnisse werden bei der Versteigerung bekannt gemacht werden. Baden den 15. Juni 1824.
Großh. Amtsrvisorat.

(2) Bruchsal. [Mühlerversteigerung bei Destringen betr.] Aus der Müller Eitelshen Gantmasse wird die am Eingange des Fiedens Destringen liegende Mahlmühle sammt zugehörigen Gärten und Feldungen Montags den 12. k. M. Juli Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause daselbst unter vortheilhaftesten Bedingungen wiederholt versteigert werden. Auf einer Hofgerechtigkeit von 35 $\frac{1}{2}$ Ruth. steht ein zweistöckiges Wohnhaus, in welchem durch einen Mahl- und Gerbgang die Mühle selbst eingerichtet ist; eine große Scheuer mit gewölbtem Keller und zwei Viehstallungen, besonders erbaute Schweinställe und ein großer Holzschopf.

Um diese Baulichkeiten und den in ihrer Mitte befindlichen Hof herumliegen 3 Brit. 22 $\frac{1}{2}$ Ruth. Pflanz- und Grasgarten mit tragbaren Obstbäumen. Im Felde gelegen gehören noch zur Mühle 8 Ruth. Garten und 20 Ruth. Ackerlandes.

Die ganz geringe Belastung dieser Mühle wird mit den Steigerungsbedingungen bekannt gemacht, am Tage der Steigerung zu welcher andurch die Liebhaber

eingeladen werden mit dem Anhange, daß man zum SteigerungsActe hinlänglichen Beweis über Sittlichkeit und kräftige Kautionsleistung vor der Steigerung verlangen werde. Bruchsal den 15. Juny 1824.
Großherzogliches AmtsRevisorat.

(1) E t t l i n g e n. [Früchteversteigerung.] Bei hiesiger Großh. Domainenverwaltung werden in nachbenannten Tagen jedesmal früh 9 Uhr an Früchten versteigert:

- 1) Mittwoch den 30. Juni d. J. 4 Malter Kernen, 75 Malter Korn, 100 Malter Dinkel, 80 Malter Gerst, 50 Malter Haber, 16 Malter Multer.
- 2) Donnerstag den 20. Juli d. J. 75 Malter Korn, 100 Malter Dinkel, 80 Malter Gerst, 50 Malter Haber.
- 3) Dienstag den 17. August d. J. 100 Malter Dinkel, 80 Malter Gerst, 50 Malter Haber.
- 4) Donnerstag den 16. September d. J. 100 Malter Dinkel.

Ettlingen den 21. Juni 1824.

Großh. Domainenverwaltung.

(2) O b e r k i t t c h. [Waarenlager und GüterVersteigerung.] Das Waarenlager des verlebten Handelsmann Ludwig Schrempf zu Oberkittich bestehend in Specerey und langen Waaren, soll mit Haus und Ladeneinrichtung Montags den 5. des nächsten Monats Juli im Einzelnen oder im Ganzen, je nachdem sich Liebhaber vorfinden entweder in mehrjährigen Bestand oder in Eigenthum versteigert werden. In den darauf folgenden Tagen wird die Versteigerung der Aecker, Matten und Reeben und der sämtlich vorhandene Fahrniß, dann im besondern am Donnerstag den 8. Juli das in 194 Ohmen bestehende Weinlagers statt haben. Die zu einem oder andern Lusttragenden können bis dahin das Inventarium auf der AmtsRevisoratskanzlei einsehen und die nähern Bedingungen bei der Steigerung vernehmen.

Oberkittich den 14. July 1824.

Großh. AmtsRevisorat.

(1) O f f e n b u r g. [Tuch und Spezereiwaarenversteigerung.] Die der Gantmasse des Handelsmanns Kaver Babich in Durbach gehörige Tuch- und Spezereiwaaren werden Montag den 12. kommenden Monats und den darauf folgenden Tagen jedesmal Morgens 8 Uhr in der Behausung des Gantmanns gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu man die Liebhaber einladet.

Offenburg den 21. Juni 1824.

Großherzogliches Oberamt.

(2) P f o r z h e i m. [Fruchtversteigerung.] Samstag den 3. Juli d. J. Vormittags um 10 Uhr werden

auf dem hiesigen herrschaftl. Speicher, unter Vorbehalt hoher Ratifikation, gegen bei der Abfassung zu leistende baare Zahlung, 300 Malter Haber, parthienweise versteigert, wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden. Pforzheim den 19. Juni 1824.

Großherzogliche Domainenverwaltung

(1) B r e t t e n. [Zurückgesetzter Versteigerungstag.] Die auf Donnerstag den 24. d. M. festgesetzte Versteigerung der Müller Zittelshen Mühle in Stein wird erst am 24. August d. J. zufolge höherem Einhaltbefehls, statt finden.

Bretten den 19. Juni 1824.

Großh. Bezirksamt.

Pachtanträge und Verleihungen.

(1) E p p i n g e n. [Schäferverleihung.] Zue anderweiten sechsfährigen Begebung des Bestands der Gemeindschäferei zu Schluchtern, welcher Michaelis l. J. zu Ende geht, hat man Tagfahrt auf den 5. August l. J. Vormittags 8 Uhr in Schluchtern auf dem Rathhause bestimmt. Der Schäfer darf 300 Stück Schaaf halten, und bekommt zue Wohnung ein Schaafhaus nebst der dazugehörigen Scheuer und Stallung, dann 1 Wiese, $\frac{1}{2}$ groß, in Genuß. Die übrigen Bedingungen werden bei der Versteigerung bekannt gemacht werden. Die Lusttragenden haben sich mit Vermögens- und Sittenzeugnissen auszuweisen. Eppingen den 19. Juni 1824.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bekanntmachungen.

(2) K a r l s r u h e. [Konscription betreffend.] Diejenige Hofdiener welche Söhne haben, die im Jahre 1805, und zwar nicht in hiesiger Stadt geboren sind, werden aufgefodert, solche binnen 14 Tagen auf diesseitiger Kanzlei unfehlbar, anzuzeigen.

Karlsruhe den 17. Juni 1824.

Großh. Oberhofmarschallamt.

(2) D ü r r h e i m. [Bekanntmachung.] Es wird hiermit zue Kenntniß des handelnden Publikums gebracht, daß das hier produziert werdende Kochsalz; nicht nur wie bisher in Säcken zu 2 Zentner, sondern auch in guten Fässern zu ungefähr 6 Zentner netto dahier abgefaßt werden kann, und dem Abnehmer die Fässer ebenfalls ohnentgeltlich verbleiben; rückständiglich der Frachtvergütungen, wo dergleichen statt finden,

ist es mit den Fässern ebenso wie mit den Säcken,
nur daß solche das Dreifache ausmachen.

Durlach den 18. Juni 1824.

Großherzogl. Salinen-Direction.

J. A. v. D.

v. Althaus,

vdt. Mangold.

Belobung.

Der Tagelöhner Martin Weber zu Eitlingen hat den am 13. April d. J. in den mit Hloßholz angefüllten und deshalb stark angelaufenen Abfluß gefallenen 4jährigen Knaben der Wittwe Ulrich daselbst mit Gefahr seines eigenen Lebens vom Tod errettet. Zur Belobung des Martin Weber, wird diese menschenfreundliche Handlung desselben hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Durlach den 18. Juni 1824.

Das Directorium des Würz- und Pfalzkreises.

Unglücksfall.

Der 10jährige Sohn des Anton Haas von Steinmauern lief am 10. d. M. unvorsichtig auf den im dortigen Rhein befindlichen Flößen herum, und ertrank. Es wird dieß zur Warnung für die Eltern und alle jene bekannt gemacht, denen die nähere Aufsicht über die Kinder obliegt.

Kastalt den 19. Juni 1824.

Großherzogl. Oberamt.

Auszug aus dem Verzeichniß
der vom 20. bis 23. Juni in Baden angekom-
menen Badgäste und anderer Fremden.

Im Badischen Hof. Hr. Neufville, Kaufmann

aus Frankfurt. Hr. Schwahn, Eigenthümer von da. Hr. Maner, geheimer Obedienzrath mit Gattin aus Berlin. Hr. Hoffschläger, Apotheker mit Gattin aus Bremen. Hr. J. G. Schröder, Kaufmann aus Lübeck. Hr. H. Schröder, Dr. juris von da. Hr. Wolbe, Kaufmann aus Bremen. Hr. Graf v. Wiemark, Königl. würtemb. Gesandter am groß. hoh. Hofe aus Karlsruhe. Hr. v. Heunrod, groß. sächsischer Generalmajor mit Familie aus Mannheim. Hr. Bätcher, Kaufmann mit Familie aus Et. Gallen.

Im Hirsch. Hr. v. Böseler, Partikulier aus Münster. Hr. Papertorie, Rentier aus Köln. Hr. Wolfart, Kaufmann aus Reg. Hr. Wagner, Dr. mit Gattin aus Neustadt. Hr. Jorty, General mit Familie aus Straßburg.

In der Rose. Hr. Müller, Assistenzarzt mit Ehe-
Weiber aus Pforzheim.

Im Salmen. Hr. Minderop, Kaufmann aus Rotterdam. Hr. Dann, Apotheker aus Stuttgart. Hr. Graf und Frau Gräfin Colleberg aus Rom. Hr. Baron v. Adelsheim, Major mit Gattin aus Adelsheim. Hr. Baron v. Eckling, Hauptmann mit Gattin aus Hohenwettersbad. Hr. Archibald, mit Sohn aus Nova-Scotia in Nordamerika. Hr. v. Erdo aus Erda. Hr. Graf v. Solms-Laubach aus Laubach.

Im der Sonne. Hr. Conus, Physiker mit Familie aus Paris. Hr. Obermann, Rittermeister mit Familie aus Breslau. Hr. Jod, Major mit Familie aus England.

In Privathäusern. Sr. Hoheit der Herr Markgraf Wilhelm zu Baden. Hr. Hauptmann Fischer. S. Durchl. der Hr. Fürst von Fürstenberg. Ihre Hoheit die Frau Fürstin von Fürstenberg. Die Prinzen Karl und Mor Durchlaucht. Die Prinzessinnen Elise, Amalie und Henriette Durchlaucht. Fräulein v. Biedensfeld, nebst Suite. Hr. v. Severen aus Bruges. Hr. Herrmann, Regimentsarzt mit Gattin aus Karlsruhe.

Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 19. Juny 1824.

Fruchtpreis.	Karlsruhe.		Durlach.		Pforzheim.		Brotlage.				Fleischlage.		Karlsruhe.		Durl.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Ein Beck zu	Pf.	Stb.	Pf.	St.	Das Pfund	kr.	kr.	kr.	kr.
Das Malter	5	55	5	25	6	—	1 fr. hält	—	8½	—	9½	Das Pfund	8	8		
Neuer Kernen	—	—	—	—	—	—	dito zu 2 fr.	—	16½	—	18½	Dönsfleisch	7	—		
Alter Kernen	—	—	—	—	—	—	Weißbrod zu	—	—	—	—	Gemeines	6	6		
Weizen	5	24	5	24	3	30	6 fr. hält	1	20	1	24	Rohfleisch	6	—		
Neues Korn	—	—	—	—	—	—	Schwarzbrod	—	—	—	—	Kalbfleisch	6	6		
Altes Korn	2	42	2	42	—	—	zu 4 fr. hält	2	—	—	—	Käuptlingsfl.	—	—		
Gem. Frucht	—	—	—	—	—	—	dito zu 8 fr.	4	—	—	—	Hammelfl.	7	7		
Haber	2	40	2	40	2	45	zu 5 fr. hält	—	—	2	24	Schweinefl.	6	6		
Haber	2	20	2	20	2	15	zu 10 fr. hält	—	—	—	—	Dönszunge	8	8		
Welschkorn	4	—	4	—	5	—				2	24	Dönsmaul	24	—		
Erbsen d. Sri.	—	—	—	—	—	40				—	—	1 Dönsfuß	8	8		
Erbsen	—	—	—	—	—	36				—	—	1 Kalbskopf	22	16		
Bohnen	—	—	—	—	—	—				—	—					

(Bilquation = Preise.) Rindschmalz das Pfund 17 kr. — Schweineschmalz 16 kr. — Butter 13 kr.
Echter, gegossene 16 kr. — Saise 14 kr. — Unschitt das Pf. — kr. 6 Eier 4 kr.

Verlag und Druck der C. F. Müller'schen Hofbuchdruckerey.